

„Die Verbindung zwischen Tiermissbrauch und noch gewalttätigerem Verhalten ist klar erkennbar. Die zerstückelten Überreste von Hunden und Katzen könnten morgen schon die Überreste von Kindern sein.“

Der Bezirksstaatsanwalt des Humboldt County, USA, Terry Farmer

**MENSCHEN,  
DIE TIERE  
QUÄLEN,  
BELASSEN  
ES SELTEN  
DABEI ...**

INFORMATIONEN FÜR  
STAATSANWÄLTE,  
RICHTER,  
POLIZEIBEAMTE,  
SOZIALARBEITER  
UND ERZIEHER

**PETA**

# TIERMISSBRAUCH UND MENSCHENMISSBRAUCH GEHEN HAND IN HAND

„Wir nehmen alle Formen von Gewalt sehr ernst. Wir glauben, dass Gewalt gegen Menschen eine Eskalation von Gewalt gegen Tiere ist. ... Tiere können menschliche Opfer repräsentieren. Sie können vor Schmerzen das Gesicht verziehen, leiden, bluten und sterben. Sie können leichter beschafft und kontrolliert werden, und die Strafen für ihre Verletzung sind nicht so streng.“

**Alan Brantley**  
Supervisory Special Agent im Nationalen Zentrum zur Analyse von Gewaltkriminalität beim FBI



## Gewalttaten an Tieren werden schon lange als Anzeichen für eine gefährliche Psychopathie angesehen, die sich nicht allein auf Tiere beschränkt.

„Jeder, der sich daran gewöhnt hat, das Leben von Lebewesen allgemein als wertlos zu betrachten, läuft Gefahr, daraus zu schließen, dass auch menschliches Leben wertlos ist“, schrieb der Humanist Dr. Albert Schweitzer. „Mörder ... fangen oft damit an, als Kinder Tiere umzubringen und zu quälen“, so Robert K. Ressler, der für die US-amerikanische Bundespolizei FBI-Profile von Serienmördern erstellte. Studien haben mittlerweile Soziologen, Gesetzesgeber und Gerichte davon überzeugt, dass Gewalttaten an Tieren unsere Aufmerksamkeit verlangen. Sie können erstes Zeichen für eine gewalttätige Pathologie sein, die menschliche Opfer miteinschließt.

Tiermissbrauch ist nicht etwa als geringer Persönlichkeitsfehler im Tierquäler zu werten, sondern steht vielmehr als Symptom für eine tiefgreifende mentale Störung. Forschungen in der Psychologie und der Kriminologie zeigen, dass Menschen, die Gewalttaten an Tieren ausüben, es nicht dabei belassen; viele von ihnen machen an ihren Mitmenschen weiter.

Das FBI hat festgestellt, dass in ihren Computerdaten zu Serienvergewaltigern und -mördern immer wieder Vorgeschichten mit Tierquälerei auftauchen, und in Standard-Diagnose- und -Behandlungshandbüchern für psychische und emotionale Krankheiten wird Tierquälerei als Diagnosekriterium für Verhaltensstörungen aufgeführt.



Eine von der Northeastern University und der Tierschutzorganisation SPCA in Massachusetts, USA, durchgeführte Studie ergab, dass Menschen, die Tiere quälen, fünfmal wahrscheinlicher Gewalttaten an Menschen verüben können. Der Großteil der Häftlinge, die im kalifornischen Gefängnis San Quentin auf die Todesstrafe warten, hatte nach Aussage des Wachpersonals die Straftaten vorher an Tieren „geübt“.

Gerichte, die Tiermissbrauch als „minderes“ Verbrechen abtun, ignorieren eine tickende Zeitbombe.

## TIERQUÄLEREI UND GEWALT IN DER FAMILIE

Forscher haben festgestellt, dass ein Haustier oft das erste Ziel eines Schlägers ist, das zweite dann Ehefrau oder Kind. Oftmals sind solche Schläger fähig, ihre Opfer zu kontrollieren, etwa eine Ehefrau, indem sie die Tiere ihrer Opfer bedrohen, quälen und/oder töten.

In einer Studie, die in der Ausgabe von *Violence Against Women* (Gewalt gegen Frauen) vom Februar 2000 veröffentlicht wurde, berichtete fast die Hälfte der 111 in Heimen in South Carolina, USA, lebenden misshandelten Frauen mit Haustieren, dass ihre derzeitigen oder früheren Partner ihre Tiere bedroht oder misshandelt hatten. 1995 ergab eine Studie an Frauen, die aufgrund häuslicher Gewalt in Heimen in Wisconsin, USA, lebten, dass 80 Prozent ihrer Peiniger auch gewalttätig gegen ihre Tiere gewesen waren.

1997 zeigte eine Studie, dass Mitarbeiter in 85 Prozent der größten Frauenhäuser Berichte von Frauen über Tiermissbrauch gehört hatten. Eine Studie, in der 101 Frauen, die in Utah, USA, mit Tieren lebten, mit 120 Frauen verglichen wurden, die auch mit Tieren zusammenlebten aber keiner häuslichen Gewalt ausgesetzt waren, brachte einen fast 50%igen Unterschied im Auftreten von häuslicher Tierquälerei zutage.

## EIN LANGER WEG DER GEWALT

Nur allzu oft wird Tierquälerei als Kinderstreich angesehen und mit dem alten Sprichwort „Jungs sind nun mal so“ abgetan. Es ist jedoch gefährlich,

Statistiken zu ignorieren, die belegen, dass Kinder, die Tiere verletzen, sich auf einem gefährlichen Weg befinden, und es noch schlimmer kommen könnte, wenn nicht eingegriffen wird. Studien haben gezeigt, dass gewalttätige und aggressive Straftäter als Kinder mit größerer Wahrscheinlichkeit Tiere misshandelt haben als Straftäter, die als nicht aggressiv betrachtet werden.

1999 zeigte eine kanadische Studie an 63 Verdächtigen, die der Tierquälerei – von extremer Vernachlässigung bis zu absichtlicher Tötung – beschuldigt worden waren, dass 78 Prozent von ihnen auch wegen Verstößen angeklagt waren, die mit Gewalt oder der Androhung von Gewalt gegen Menschen zu tun hatten. Eine Studie von 1997 brachte zutage, dass 46 Prozent der Straftäter, die wegen sexuellen Totschlags verurteilt worden waren, vorher Gewalttaten an Tieren verübt hatten. Eine Untersuchung von Psychiatriepatienten, die wiederholt Hunde und Katzen gequält hatten, ergab, dass alle auch gegen Menschen ein hohes Maß an Aggressionen hegten. Alle Kinder, die in den letzten Jahren an den verheerenden Schulmassakern in den USA beteiligt gewesen waren, haben erst an Tieren „geübt“.

**Laut einer Studie von Frank Ascione, Ph.D., aus dem Jahr 1998 berichteten fast Dreiviertel aller befragten missbrauchten Frauen, dass ihre Partner damit gedroht hatten, ihre „Haustiere“ zu töten oder sie zu verletzen oder dies auch tatsächlich gemacht haben.**

## NOTORISCHE KILLER

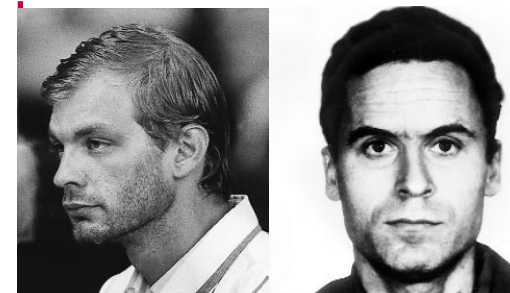
Als Kind war der Serienmörder und Vergewaltiger **Ted Bundy** – der schließlich wegen zweifachen Mordes verurteilt, jedoch des Mordes an mehr als 40 Frauen verdächtigt wurde – Zeuge der Grausamkeit seines Vaters gegenüber Tieren gewesen, und auch er selbst quälte später Tiere.

**Ronny Rieken**, der Mörder von **Christiane Nytsch** und **Ulrike Everts**, räumte ein, schon früh Tiere gequält zu haben.

**Martin P.**, der Amok-Läufer von **Bad Reichenhall**, schoss im Wald auf Tauben und andere Vögel und erschoss seine Katze auf dem Sofa.

Der Serienmörder und Kannibale **Jeffrey Dahmer** spießte Köpfe von Hunden und Katzen auf Stöcken auf.

**David Berkowitz** (auch bekannt als „Son of Sam“), der zugab, 13 Morde begangen und weitere versucht zu haben, erschoss den Labrador-Retriever eines Nachbarn.



# GRAUSAM ZU TIEREN, GRAUSAM ZU KINDERN

## SCHULATTENTÄTER HABEN GEWALTÄTIGE VERGANGENHEIT GEMEIN

**X** Ende 1999/Metten, Niederbayern  
**Die drei 14-jährigen Jungen, die den Mord an zwei Lehrerinnen in einer Schule begingen, hatten Tieren mit Messern die Augen ausgestochen und ihnen anschließend den Kopf abgetrennt.**

**X** April 1999/Littleton, Colorado, USA  
**Eric Harris und Dylan Klebold erschossen 12 Mitschüler und einen Lehrer und verletzten mehr als 20 weitere Menschen. Beide hatten Berichten zufolge damit geprahlt, Tiere zu verstümmeln.**

**X** Dezember 1997/West Paducah, Kentucky, USA  
**Michael Carneal, 14, erschoss während eines Gebets drei Klassenkameraden. Carneal hatte einmal erzählt, eine Katze in ein Feuer geworfen zu haben.**

**X** Oktober 1997/Pearl, Mississippi, USA  
**Luke Woodham, 16, erschoss zwei Klassenkameraden und verletzte sieben weitere, nachdem er seine Mutter erstochen hatte. Woodhams Tagebuch brachte zutage, dass er seinen Hund Sparkle geschlagen, verbrannt und gequält hatte, bis er starb.**

Da häusliche Gewalt sich gegen Wehrlose richtet, gehen Tiermissbrauch und Kindesmissbrauch oft Hand in Hand. Eltern, die das Bedürfnis eines Tieres nach angemessener Pflege vernachlässigen oder Tiere missbrauchen, können ebenfalls ihre eigenen Kinder missbrauchen oder vernachlässigen.

Obwohl Tiermissbrauch ein wichtiger Hinweis auf Kindesmissbrauch ist, ist nicht immer einer der Eltern derjenige, der dem Tier Schaden zufügt. Kinder, die Tiere misshandeln, können einmal Gelerntes wiederholen; genau wie ihre Eltern reagieren sie auf Verärgerung oder Frustration mit Gewalt. Diese richtet sich gegen das einzige Individuum in der Familie, das noch verletzlicher ist als sie selbst: ein Tier. Ein Experte hierzu: „Kinder aus gewalttätigen Familien zeichnen sich dadurch aus, dass sie ... häufig an Rangordnungsschlägereien teilnehmen“, in denen sie ein Tier verstümmeln oder töten können.

**„Es ist anzunehmen, dass das Kind hier modellhaft zeigt, was sich zu Hause abspielt, dass das Kind sieht, was der Papa der Mama antut oder dass jemand missbraucht wird.“**

**Joan Zorza**, Herausgeberin des *Domestic Violence Report*, über Tierquälerei durch Jugendliche

Tatsächlich ist häusliche Gewalt sehr oft der Hintergrund bei Tierquälereien durch Kinder.

In 88 Prozent von 57 Familien aus New Jersey, USA, die wegen Kindesmissbrauchs behandelt wurden, waren Haustiere missbraucht worden. Eine unveröffentlichte Studie von Frank Ascione von der Utah State University ergab ein starkes Muster, demzufolge anscheinend Opfer von Kindesmissbrauch mit größerer Wahrscheinlichkeit Tiere verletzen. Ascione fand heraus, dass 25,5 Prozent der körperlich missbrauchten Kinder, 13,2 Prozent der sexuell missbrauchten Kinder und 34 Prozent der körperlich und sexuell missbrauchten Kinder grausam gegenüber Tieren waren, wohingegen nur 4,7 Prozent der nicht missbrauchten Kinder dies waren.

## ÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT: EIN MULTIINSTITUTIONELLER ANSATZ

Tiermissbrauch wird oft früher als Kindesmissbrauch oder häusliche Gewalt entdeckt, weil er so oft deutlich erkennbar ist. Während sie ihren eigenen Missbrauch verbergen, können menschliche Opfer gleichzeitig offen über Tiermissbrauch oder -vernachlässigung in der Familie reden. Da sich die Gesetze zur Ermittlung und Intervention bei Tiermissbrauch und Kindesmissbrauch voneinander unterscheiden, können Tierschutzbeauftragte Haushalte betreten,

die Sozialarbeiter nicht betreten können. Durch übergreifende Zusammenarbeit können sich diese Institutionen gegenseitig helfen, Informationen über mögliche Vernachlässigung oder möglichen Missbrauch zu erlangen.

Polizeibeamte aus Baltimore, die Berichte über häusliche Gewalt einreichen, müssen die Anwesenheit und den Zustand von Haustieren mitangeben. Das Police Department von Philadelphia, USA, plant, ein Seminar für übergreifende Zusammenarbeit in ein neues Trainingsprogramm für Ermittler zu integrieren. Die „Coalition for Battered Women“ (Koalition für geschlagene Frauen) in New Jersey, USA, arbeitet mit Tiermissbrauchskontrollen, um Zeichen für häusliche Gewalt zu erkennen. Die Gesetzgeber in Florida, USA, haben ein Gesetz vorgeschlagen, durch das Ermittler von Kindesmissbrauch verpflichtet wären, Tierquälerei an Haustieren zu melden, und Tierschutzbeauftragte, den Verdacht auf Kindesmissbrauch zu melden.

Studien, denen zufolge bis zu 40 Prozent der Frauen zwei Monate lang gezögert haben, sich vor ihren Schlägern in Sicherheit zu bringen, weil sie sich um ihre Haustiere sorgten, haben zu einer Zusammenarbeit von Sozialdiensten und Regierungsbehörden geführt, um Programme zu entwickeln, in denen diese Tiere in Pflege genommen werden. In den Vereinigten Staaten sind mindestens 113 dieser Programme in Planung oder existieren bereits.

Das älteste Programm ist das Domestic Violence Enhanced Response Team

(DVERT) in Colorado Springs. 26 Institutionen, darunter die Bezirksstaatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, soziale Dienste, Organisationen gegen häusliche Gewalt und die örtliche Humane Society (Gesellschaft zur Verhinderung von Grausamkeit an Mensch und Tier), arbeiten mit der Polizei zusammen, wenn ein Tier in einem Haushalt lebt, in dem gerade Ermittlungen wegen häuslicher Gewalt stattfinden. Die Humane Society kann dann die betroffenen Tiere in Pflege nehmen.

Eine landesweite Umfrage der Humane Society of the United States zeigte eine enorme Unterstützung für übergreifende Zusammenarbeit: Mehr als vier von fünf Amerikanern unterstützen es, wenn Lehrer, Sozialarbeiter, Tierschutzbeauftragte und Polizeibeamte Informationen über Jugendliche austauschen, die Tiere quälen. Vier von fünf erwachsenen Amerikanern unterstützen es, wenn Sozialarbeiter, Tierschutzbeauftragte und Polizeibeamte Informationen über Tiermissbrauch austauschen, um dabei zu helfen, potenzielle Fälle von Kindesmissbrauch zu erkennen. 77 Prozent sind dafür, ein System aufzubauen, mit dem erwachsene Tierquäler verfolgt werden, um andere wahrscheinliche Formen von Gewalt zu erkennen.

Zusätzlich zur Einbeziehung örtlicher Tierärzte in diese übergreifende Zusammenarbeit bieten viele von ihnen die Pflege der Haustiere von Opfern häuslicher Gewalt an.

**„Menschen, die nur ein einziges Mal Tiermissbrauch begehen, werden mit größerer Wahrscheinlichkeit weitere Straftaten begehen als entsprechende Personen, die keine Tiere quälen. Da sie ein Signal für potenzielles antisoziales Verhalten sind – einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf Gewalt – dürfen einzelne Fälle von Tierquälerei nicht von Richtern, Psychiatern, Sozialarbeitern, Tierärzten, Polizei und anderen, die in ihrer Arbeit auf Tiermissbrauch stoßen, ignoriert werden.“**

**Prof. Arnold Arluke, Ph.D.**  
 Professor der Soziologie,  
 New York University

Tiermissbrauch richtet sich genau wie Kindesmissbrauch gegen Wehrlose.



# DEN KREISLAUF DES MISSBRAUCHS STOPPEN

„Kein Haustier darf derartiger Grausamkeit ausgesetzt werden. Mit meiner heutigen Unterzeichnung des Gesetzestextes 653 wird es harte Strafen für diejenigen geben, die unaussprechliche Grausamkeiten gegen einen der besten Freunde des Menschen begehen.“

**Rick Perry, Gouverneur von Texas, USA, bei der Unterzeichnung eines Gesetzes gegen Tierquälerei**

„Eines der gefährlichsten Dinge, die einem Kind passieren können, ist, ein Tier zu töten oder zu quälen und dann einfach so davonzukommen.“

**Margaret Mead, Anthropologin**

In Ihrer Eigenschaft als Polizeibeamter, Staatsanwalt, Richter, Sozialarbeiter, Erzieher oder Lehrer verlassen sich die Bürger auf Sie, um Gewalt von ihrer Gemeinde fernzuhalten. Sie sind in der Lage, angemessene Schutzmaßnahmen gegen künftige Gewaltverbrechen zu suchen oder einzusetzen. Die Erteilung eines Haustierhaltungsverbots, die Forderung nach einer psychiatrischen oder psychologischen Behandlung einschließlich Umgang mit Frustration und das Drängen auf oder Anordnen von Haftstrafen können dazu beitragen zu vereiteln, dass Täter erneut gewalttätig werden.

- **Zwölf Jahre Gefängnis:** Barry Herbeck aus Wisconsin, USA, quälte und tötete fünf Katzen, die er sich durch Tierversittlungsanzeigen beschafft hatte.
- **Zehn Jahre Zwangsarbeit ohne Bewährung:** Jeromie L. McCann aus Louisiana, USA, schleifte einen Hund zu Tode und warf ihn dann aus einem Buntglas-Kirchenfenster.
- **Sieben Jahre Gefängnis:** Travis Wilson aus Wyoming, USA, verstümmelte und verbrannte einen Hund. Der Richter empfahl ihm, einen Teil seiner Strafe im Rekruten-Trainingslager des Gefängnisses abzusetzen, das Lehrgänge zum Umgang mit Frustration anbietet.

## QUELLEN

**People for the Ethical Treatment of Animals (PETA)**  
501 Front St.  
Norfolk, VA 23510  
Tel.: 757-622-PETA  
Fax: 757-622-0457  
E-Mail: info@peta.org  
**Web: PETA.org**

**Animal Legal Defense Fund (ALDF)**  
2103 Southeast Belmont Ave.  
Portland, OR 97214  
Tel.: 503-231-1602  
E-Mail: info@aldf.org  
**Web: www.aldf.org**

*Rechtsanwälte können Staatsanwälten bei den Recherchen, Anzeigen, Expertenfindung, usw. helfen.*

**Psychologists for the Ethical Treatment of Animals (PSYETA)**  
P.O. Box 1297  
Washington Grove, MD 20880  
Tel.: 301-963-4751  
E-Mail: kshapiro@igc.org  
**Web: www.psyeta.org**

*Erstellte das erste professionell entwickelte psychologische Interventionsprogramm für Tierquäler (AniCare Model of Treatment for Animal Abuse) und bietet Überweisungen an Experten für mentale Gesundheit an, die diese Methode anwenden.*

# QUÄLER MACHEN NICHT BEI TIEREN HALT

- **Leonard Kritz aus Wisconsin, USA,** erhielt eine Haftstrafe dafür, dass er drei Nymphensittichen, einem Goldsittich, einem Chinchilla, einer Python, einer Boa Constrictor und einer weiteren Schlange den Kopf abhackte, nachdem seine Frau ihm gesagt hatte, sie habe abgetrieben. Kritz benutzte ein Bajonett aus dem 2. Weltkrieg, um die Tiere zu köpfen, und gab an, er habe es getan, um „seiner Frau eine Lektion über die Heiligkeit des Lebens zu erteilen“.
- 13 Jahre lang wurde **Sandra Ruotolo aus Pennsylvania, USA,** von ihrem Mann geschlagen. Beim letzten Mal legte er beim Verprügeln mit einem Staubsaugerkabel eine Pause ein, schlug Ruotolos Hund mit der Faust ins Gesicht und warnte sie, dass er, wenn sie ihn verlassen würde, sie finden und vor ihren Augen ihren vier Hunden die Kehle durchschneiden würde. Nachdem sie über Selbstmord nachgedacht hatte, sah Ruotolo ihren Hund an und dachte: „Wenn ich sterbe, Duchess, was passiert dann mit Dir?“ und erschoss stattdessen ihren Ehemann.
- Nachdem **Melissa Davis aus Ocala, Florida, USA,** ausgezogen war, weil ihr Mann sie wiederholt geschlagen hatte, fand er sie und drohte, ihre Hunde zu töten, wenn sie nicht wieder nach Hause käme. Davis lehnte ab und erhielt noch am selben Tag den Kopf ihres 4 Monate alten Welpen.

- Bevor **Rev. Javan M. McBurrows aus Pennsylvania** beschuldigt wurde, einen 4-jährigen Jungen totgeprügelt zu haben, war er zweier Gewalttaten an Tieren schuldig gesprochen worden, weil er zwei Hunde misshandelt hatte. Außerdem wurde er verurteilt, weil er seine Frau gewürgt hatte, die aussagte, dass McBurrows alle acht Kinder in ihrem Haus geschlagen hatte. Im hinteren Teil des Hauses fand die Polizei einen vernachlässigten Hund vor, der in eine Hütte eingeschlossen, unterernährt und mit wunden Stellen übersät war.
- **Guillermo Lerma aus Texas, USA,** der eine lebenslange Haftstrafe für den Mord an der 2-jährigen Tochter seiner Freundin absitzt, köpfte vor den Augen der Kinder einer anderen Freundin einen Welpen und warnte sie, dass er auch sie köpfen würde, wenn sie ihrer Mutter davon erzählten.
- **Rebecca M. Byrd aus Maine, USA,** wurde beschuldigt, ihre beiden Kinder geschlagen zu haben, wobei sie ihrer 4-Monate-alten Tochter neun Knochen brach und auf den Kopf ihres Sohnes einschlug. Kurz vor ihrer Inhaftierung wegen dieser Verbrechen wurde Byrds Hund tot am Ende einer Kette aufgefunden, die an einem Öltank befestigt war, wo er ohne Schutz vor Wind und Wetter verhungert war.



„Die Verbindung zwischen Tiermissbrauch und noch gewalttätigerem Verhalten ist klar erkennbar. Die zerstückelten Überreste von Hunden und Katzen könnten morgen schon die Überreste von Kindern sein.“

**Der Bezirksstaatsanwalt des Humboldt County, USA, Terry Farmer,** über Dale Mortons zehnjährige Haftstrafe für die Quälerei und Tötung eines Welpen, einer Katze, einer Ente und einer Taube

„Tiere werden für Schläger zu einem weiteren Werkzeug, um ihre Macht zu bestätigen.“

**Roberta Hacker von Women in Transition,** eine Beratungs- und Vermittlungsagentur in Philadelphia, USA





**„Wir planen, diese beiden aggressiv als Erwachsene strafrechtlich zu verfolgen – aggressiv. ... Diese Kinder müssen eingesperrt werden, und der Schlüssel muss weggeworfen werden ... die Bürger von Pinellas County haben Recht, empört über ein solches Verhalten zu sein ...“**

**Stellvertretender Staatsanwalt Bruce Bartlett**, über die Anklage des 18-jährigen Robert Pettyjohn und des 17-jährigen Brandon Eldred wegen Tierquälerei

**„Einige Straftäter töten Tiere als Generalprobe für menschliche Opfer und töten oder quälen Tiere, weil diese in ihren Augen symbolisch für Menschen stehen.“**

**FBI Special Agent Alan C. Brantley**

**„In Ihrer Obhut sollten sich keine Tiere befinden. Ich sage Ihnen und jedem anderen, der möglicherweise in Zukunft vor mir erscheint, dass ich nicht zögern werde, Ihnen eine weitere Gefängnisstrafe aufzuerlegen.“**

**Bezirksrichter Judge Hannes Meyers Jr. in Holland District, Michigan, USA**, bei der Verurteilung von Tina Timm zu 30 Tagen Haft, nachdem sie ihren Hund ohne Futter und Wasser in einen Käfig eingesperrt hatte

**„Ich freue mich, sagen zu können, dass die hiesigen Staatsanwälte sich sehr gut darüber im Klaren sind, dass bei Menschen mit einer tierquälnerischen Vorgeschichte ein besonders hohes Risiko für Gewalt [gegen] andere Menschen besteht.“**

**Stellvertretender Bezirksanwalt Megan L. Elam in Portland, Maine, USA**, zu PETA

PETA ist eine international tätige Tierrechtsorganisation mit über 750.000 Mitgliedern. Ziel der Organisation ist es, durch Aufdecken von Tierquälerei, Aufklärung der Öffentlichkeit und Veränderung der Lebensweise jedem Tier zu einem besseren Leben zu verhelfen. PETA handelt nach dem einfachen Grundsatz, dass wir nicht das Recht haben, Tiere zu essen, Experimente an Tieren durchzuführen, uns von ihnen zu kleiden oder sie für unsere Unterhaltung zu benutzen.

PETA-Deutschland e.V. ist vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften als gemeinnützig anerkannt. Dadurch sind Spenden an PETA-Deutschland e.V. steuerlich absetzbar.

**Hamburgische Landesbank**  
Kto-Nr: 305 201  
BLZ: 200 500 00

**Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG**  
Kto-Nr: 10 328208 011  
BLZ: 58000

**Schaffhauser Kantonalbank**  
Kto-Nr: 707.588-7 101  
BLZ: 782

**PETA**

PETA-Deutschland e.V. • Dieselstr. 21, 70839 Gerlingen  
07156-178 280. • [www.peta.de](http://www.peta.de). • [info@peta.de](mailto:info@peta.de)

## **Dieser Broschüre wurden ergänzend folgende Artikel beigelegt:**

Dr. Alexandra Stupperich, „**Wege in den Schatten? Tierquälerei und Gewaltstraftäter**“, aus „Verschwiegene TierLeid sexueller Missbrauch an Tieren“, Herausgeber B. Schröder, ISBN 3-00-017726-4

Dr. Edmund Haferbeck, „**Vom Tierquäler zum Gewaltverbrecher**“, aus „neue Tier-Zeitung“, 5. Jahrgang 1984

## **Weitere Empfehlungen:**

Michael Wochner, „**Zum Phänomen der Tierquälerei im Kindes- und Jugendalter**“, Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Medizin der Medizinischen Fakultät (klinische Medizin) der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, 1988

3 sat „**Vom Tierquäler zum Gewaltverbrecher**“, vom 06.12.2006

<http://www.3sat.de/SCRIPTS/print.php?url=/specials/101451/index.html>

Auszug: Ein Fall aus Passau zeigt, wie nötig es ist, dass die Justiz und die Behörden genau hinschauen. Dort wurde ein 29-jähriger Paketbote festgenommen, der beschuldigt wurde, eine Katze schwer gequält und anschließend angezündet zu haben. Während des Ermittlungsverfahrens gab er zu, bereits zehn weitere Katzen auf ähnliche Art malträtiert zu haben. Der Staatsanwalt Hanns Gerd Ennser hätte es sich einfach machen und die Anklage wegen Tierquälerei schreiben können. Das Geständnis hatte er ja. Doch er ließ ein psychiatrisches Gutachten anfertigen. Heraus kam: Der Mann hatte eine schwere psychische Störung, von ihm ging erhebliche Gefahr aus, er würde in Zukunft mit Sicherheit auch Frauen und Kinder gefährden. Ergebnis: Der Täter bekam die Höchststrafe und macht jetzt eine Therapie. Staatsanwalt Ennser: „Ich lasse noch ein weiteres Gutachten machen, weil ich möchte, dass der Mann auch nach Ablauf der drei Jahren Haft nicht frei kommt, sondern in psychiatrischer Behandlung bleibt. Er soll erst dann wieder auf freien Fuß kommen, wenn er ganz sicher geheilt ist und keine Gefahr mehr für die Öffentlichkeit darstellt.“

## **Auszüge aus rechtskräftigen Urteilen in Deutschland:**

**Urteil vom 26.07. 2006 vom AG Rastatt, Az: 6 Ds 213 Js 6412/06 jug.**

„Sollten sie sich in Zukunft noch einmal zu Gewalttätigkeiten gegen Tiere, oder sogar Menschen hinreißen lassen, so wird eingehend zu prüfen sein, ob bei den Angeklagten nicht Persönlichkeitsdefizite vorliegen, die die Annahme von schädlichen Neigungen rechtfertigen“.

Tat: Jugendliche hatten einen lebenden Igel in die Luft gesprengt, indem sie ihm zunächst einen A-Bölller in den Mund und später in den After einführten. Sie wurden zu jeweils 130 Stunden gemeinnützige Tätigkeit verurteilt.

**Urteil vom 25.04.2007 vom AG Wetzlar, Az: 1 Js 55003/06 jug.**

„... er schlug das Tier und stach dem toten Kadaver noch mit einem Stock von hinten in die Innereien: ein hypergemeines Handeln, aus dem bedenkliche Schlüsse auf das Wesen dieses Heranwachsenden zu ziehen sind!“

„Die schlimmen Charakterzüge, die bei seinen Verhaltensweisen zutage traten, seine bedenkenlose Missachtung fremden Eigentums und die Brutalität, mit der er das Schaf auf der Koppel in Wetzlar-Niedergirmes vom Leben zum Tode beförderte, lassen keine positive Zukunftsprognose zu“.

Tat: Jugendliche drangen in einen Schafstall ein, versuchten auf einem Schaf zu reiten und schlugen mit einem Holzschleit, einer Schaufel sowie einem Holzhocker insbesondere auf den Kopf eines 80 kg schweren Mutterschafes ein, bis es tot war. Dann hoben sie das Schaf mit dem Kopf in eine gefüllte Regentonne und steckten dem Schaf einen Besenstiel in den After. Die Jugendlichen wurden zu Freiheitsstrafe teils ohne Bewährung verurteilt.

# Wege in den Schatten? Tierquälerei und Gewaltstraftäter

*Alexandra Stupperich*

Während das klassische Haustier - definiert durch seine (landwirtschaftliche / industrielle) Nützlichkeit - aus der Öffentlichkeit nahezu verschwunden ist, prägen „Heimtiere“ als klassische Familien- oder Gesellschaftstiere die Lebenswelten des Mitteleuropäers. Heimtiere haben einen festen Platz und eine soziale Rolle im sozialen Bezugfeld „ihres“ Menschen. Es wird von seinem Besitzer personifiziert: Es erhält einen Namen und prägt dessen Lebenszielpräferenzen. Ganz anders als bei Nutztieren, sozialisieren sich Heimtierhalter mit ihren vierbeinigen Hausgenossen. Nun hat das Phänomen des Heimtieres zwar in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen - allein in Deutschland leben laut Aussage des Industrieverbandes Heimtierbedarf (IVH) derzeit 23,1 Millionen Hunde, Katzen, Vögel und Kleintiere-, jedoch kann es auf eine lange Tradition zurückblicken. Schon vor 4000 Jahren hielten sich Adelige im alten Ägypten Katzen. Bei den Altchinesischen Kaisern waren Hunde beliebt. Die Welpen wurden von menschlichen Ammen umsorgt und besaßen als erwachsene Tiere ihre eigene Dienerschaft. Schriften der Römer und Griechen zeugen von innigen Beziehungen zu ihren Heimtieren. Bei den adeligen Damen des europäischen Mittelalters waren „Schoßhündchen“ beliebte Gesellschafter. Heimtierhaltung, wie wir sie heute kennen, geht schließlich auf die viktorianische Zeit zurück. Damals wurden in der Oberschicht Heimtiere als „Verbindung zur oder Herrschaft über die Natur“ angesehen. Heimtierhaltung war ein Privileg. Der Unterschicht erlaubte man sie nicht. In der heutigen Gesellschaft kann sich jedermann ein Heimtier anschaffen, auch wenn die Haltung großer oder gefährlicher Hunde mittlerweile einen Sachkundenachweis erfordert. Die zugrunde liegenden Mechanismen der Heimtierhaltung skizziert WILSON (1984) in seinem Biophiliekonzept. Er spricht von einer evolutionär verankerten Neigung des Menschen nach Kontakt mit Tieren und der Natur. In dieser Interaktion mit dem Tier sei es möglich, grundlegende Bedürfnisse, wie zum Beispiel das nach Bindung und Vergesellschaftung zu befriedigen. Aber auch eher egozentristisch ausgerichtete motivationale Ziele, wie zum Beispiel das nach Macht und Kontrolle, lassen sich über Tiere erreichen, während sie im menschlichen Miteinander eher schwer umzusetzen oder sogar illegal sind. Von den zwei Seiten der interaktiven Medaille wird sich dieser Artikel mit der „dunklen Seite“ der Tierhaltung, nämlich der Tierquälerei beschäftigen.

Am augenscheinlichsten ist das Phänomen im Kindes- und Jugendalter. Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts gab es eine kleine Anzahl von Studien, die sich mit dieser Erscheinungsform von gewalttätigem Verhalten beschäftigten. Allerdings wurden sie in der klinischen Praxis der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. der forensischen Psychiatrie so gut wie nicht wahrgenommen. Die Erforschung von Tierquälerei im Kindes- und Jugendalter forcierte sich erst in den 90er Jahren. ASCIONE, THOMPSON und BLACK (1997) befragten Kinder und Heranwachsende und fanden, dass es bei sehr jungen Kindern im Zuge explorativen Verhaltens durchaus „normale“ Tierquälerei gibt und man sie von der „pathologischen“ unterscheiden muss. Die augenscheinliche Empathielosigkeit von kleinen Kindern kann auf unreife emotionale Intelligenz zurückgeführt werden. Das Verhalten kann alleine durch normsetzende Intervention zum Beispiel durch die Eltern/Erzieher abgestellt werden.

Ältere Kinder zeigen ähnlich empathieloses Verhalten gegenüber Tieren, wenn es durch Gruppendynamiken zur „Aussetzung oder Modifizierung“ individueller Werthaltungen und Normen kommt. Tierquälerei wird zum Beispiel als „Aufnahmeritus“ oder Mutprobe angesehen. Auch zeigen einzelne Kinder unter Umständen tierquälerisches Verhalten, um sich selbst herauszustellen oder Aufmerksamkeit zu erlangen. Ein einfacher Wechsel der Peer Group mit anderen Gruppennormen beendet meistens auch die Exposition der Tierquälerei. Als bedenkliche Gründe für Tierquälerei bei Kindern und Jugendlichen hingegen führt ASCIONE „Langeweile“ oder „Stimmungsverbesserung“, „Selbstwerterhöhung“, aber auch „Reinszenierung des eigenen Traumas“ an. Zu pathologischen Tierquälereien zählen „Tiere als Stellvertreteropfer“, das heißt der Tierquäler möchte sich eigentlich an einem Familienmitglied oder einem Peer rächen, das gezielte „Abreagieren von Gewaltpotential“, sowie das „Ausleben sadistischer Fantasien“.

Ein Verständnis um die Motive von erwachsenen Tierquälern, die bereits als Straftäter in Erscheinung treten, erleichtert auf vielerlei Weise das Verständnis ihrer Straftaten. Der Täter erwirbt manuelles und biologisches Wissen, welches sich in späteren Übergriffen auf den Menschen widerspiegelt, ist in der Lage bislang fantasierte Handlungen an leidenden Mitgeschöpfen umzusetzen und er durchläuft gleichzeitig einen Prozess der Desensibilisierung gegenüber lebenden Opfern. Es gelingt ihm diese zu depersonifizieren und zu objektivieren, indem er ihnen ihre Individualität aberkennt. Die Motive erwachsener Straftäter, die sich auch an Tieren vergreifen, können folgendermaßen umschrieben werden:

- Aufrechterhaltung der Kontrolle
- Rachsucht
- Befriedigung eines Vorurteils
- Vandalismus
- Aufmerksamkeitserlangung
- Aggressivitätssteigerung
- Kanalisierung von Aggression
- Realisierung sadistischer Fantasien

Diese Motive können isoliert, aber auch kovariierend mit anderen auftreten.

### **Definition von Tierquälerei**

Der Begriff der Tierquälerei ist bislang nicht eindeutig definiert. Generell versteht man unter Tierquälerei Erleben und Verhalten eines Menschen in der Interaktion mit Tieren, bei welchem aktiv (physische oder psychische Misshandlung oder Tötungen, sexueller Missbrauch) oder passiv (z.B. Vernachlässigung oder Verwahrlosung) Gewalt gegen das Tier ausgeübt wird. In Anlehnung an die Theorie der sozialen Vergleichsprozesse (FESTINGER, 1954) wird eine Handlung dann zur Tierquälerei, wenn sie vom Individuum in einem vergleichenden Prozess zwischen sich selbst und seinem sozialen Bezugssystem als solche wahrgenommen und bewertet worden war (Verstoß gegen den wahrgenommenen Standard des Umgangs mit Tieren). Diese Definition inkludiert die Kriterien des Tierschutzgesetzes (1998), welches Tierquälerei unter Strafe stellt. Gemäß §17 TierSchG wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer 1. Ein Wirbeltier ohne vernünft-



tigen Grund tötet oder 2. Einem Wirbeltier a) aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder b) länger anhaltende oder sich wiederholende Schmerzen und Leiden zufügt. Per Gesetz wird Tierquälerei nach den Kriterien der (gefühllosen) Gesinnung des Täters sowie der Intensität der Misshandlungen bewertet. Für psychologische Studien empfiehlt ASCIONE (1993) jedoch folgende Definition von Tierquälerei: „Abuse of animals is defined as socially unacceptable behavior that intentionally causes unnecessary pain, suffering, or distress to and / or death of an animal.“ (ASCIONE, 1999, S. 51) Damit wird die juristische Definition um das soziale Kriterium erweitert. Es fließt eine aus einer kategorischen, vom Individuum internalisierten Norm entstandene, metaperspektivische Wertung ein, welche unabhängig von der Rechtsnorm handlungsrelevante Bedeutung erlangt. Aus sozialpsychologischer Sicht sind Normen direkte Verhaltensregulative. Menschen benutzen diese Kriterien, um Handlungsalternativen abzuwägen, auszuwählen und zu rechtfertigen sowie um sich selbst und andere zu bewerten. In der Selbstreflexion geben vom Individuum internalisierte Werte dem Entscheidungsprozess einen kognitiven Rahmen für Handlungsoptionen. „In der Theory of Reasoned Action (FISHBEIN & AJZEN, 1975), ... wird die mit einer persönlichen Compliance gewichteten, wahrgenommene Norm als Prädiktor aufgenommen“ (STUPPERICH & STRACK, 2005, S. 53). Einer der wichtigsten Zusammenhänge zwischen Tierquälerei und Gewaltdelinquenz findet sich genau in diesem, nämlich der normgegenläufigen, Charakter der Handlung, ein weiterer, dass Tierquälerei das Ausleben machtorientierter, gewalttätige Handlungsintentionen gegen ein fühlendes Mitgeschöpf bei geringst möglichem Risiko ermöglicht (geringe Entdeckungswahrscheinlichkeit, geringe Strafbewehrtheit).

### **Der Zusammenhang von Tierquälerei und Gewaltkriminalität**

In den frühen 80er Jahren begann die Erforschung von Tierquälerei, deren zugrunde liegende Motivationen und deren Bedeutung für interpersonelle Gewalt verstärkt Eingang in die Forschung zu finden, wobei der Anstoß durch kriminalistische Beobachtung kam, dass sadistische Gewaltstraftäter, wie beispielsweise Ted Bundy auch von massiven Tierquälereien berichteten. DEVINEY, DICKERT & LOCKWOOD (1983), FELTHOUSE und KELLERT (1987), LOCKWOOD & CHURCH (1998), ARKOW (1998) und ASCIONE (2001) berichten in groß angelegten Studien an Kriminellen von erheblichen Prävalenzraten der Tierquälerei. FELTHOUSE und KELLERT (1987) fanden in einer Studie mit forensisch psychiatrischen Amerikanern 57% Tierquäler. In Folgeuntersuchungen schwankten die berichteten Prävalenzraten von Tierquälerei bei Gewaltdelinquenten zwischen 25% (FELTHOUSE und KELLERT, 1985), 30% (MILLER und KNUTSON, 1997) und 60% (SCHIFF et al, 1999). In der Folge sprachen sich Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts FELTHOUSE und KELLERT (1985) dafür aus, Tierquälerei als eine kriminologische „Rote Flagge“ bei Gewaltstraftaten zu sehen. Diese Studien beschäftigten sich retrospektiv mit Tierquälerei, das heißt sie befragten bereits verurteilte Straftäter danach ob in und welcher Weise diese Tiere gequält haben. Die Erforschung von Tierquälerei bietet allerdings noch weitergehende Perspektiven, wie beispielsweise der Prävention und Frühintervention.

Das gezielte Zufügen von Schmerzen und Leiden in Kombination mit Brandstiftung und Enuresis gilt bis heute als Prädiktor für spätere Gewaltdelinquenz (HEATH et al., 1984, BARNETT & SPITZER, 1994). Während nun Enuresis in der neueren

Literatur als Prädiktor umstritten ist, bestätigte sich diese bei Tierquälerei und Brandstiftung. (MERZ-PEREZ, 2001). WOODEN & BERKEY (1984) berichten von signifikanter Kovarianz von Tierquälerei und Brandstiftung in einer Stichprobe von 69 jungen Brandstiftern (Alter 4-17 Jahre). In der Gruppe der 4-8jährigen Kinder quälten 46 Prozent, in der Gruppe der 9-12jährigen neun Prozent und in der ab 13jährigen 12 Prozent auch Tiere. Die Autoren erklären die niedrigere Rate bei den älteren Kindern durch eine Verlagerung der tierquälerischen Handlungen der Heranwachsenden ins Dunkelfeld. Die Ergebnisse dieser frühen Arbeit wurde Anfang der 90er Jahre durch eine kontrollierte Studie von SAKHEIM und OSBORNE (1994) bestätigt. Rund die Hälfte der pyromanischen Kindern wurden als Tierquäler identifiziert, während bei den Kindern, die keine Brände legten, nur neun Prozent Tiere quälten ( $p > .01$ ). Die Prädiktivität des gemeinsamen Auftretens von Tierquälerei und Brandstiftung bestätigten RICE und HARRIS (1996). Sie verfolgten mehr als 200 entlassene Brandstifter. Die Autoren stellten fest, dass diejenigen Patienten, die neben der Brandstiftung auch Tiere quälten, signifikant häufiger durch ein späteres Gewaltdelikt auffielen ( $p > .001$ ), als solche, bei denen Brandstiftung alleine auftrat. Ein spezieller Aspekt wurde von BEYER und BEASLEY (2003) angegangen. Die Autoren untersuchten 25 verurteilte Kindermörder, von denen 20 Prozent zugeben, in der Vergangenheit Tieren Gewalt angetan zu haben.

Auch in deutschen Studien ist der Zusammenhang zwischen Gewaltdelinquenz replizierbar (STUPPERICH, STRACK, OSTERHEIDER, 2005), so dass es an der Zeit scheint, die der Prädiktivität zu Grunde liegenden psychologischen Mechanismen genauer zu untersuchen. Leider gibt es bislang nur sehr wenige Studien, die dieser Frage nachgehen. Generell gibt es zwei konzeptuelle Ansätze: Sozial-kognitive und persönlichkeitsbasierende Herangehensweisen (SHADE et al., 2004). Die sozial-kognitiven Theorien konzentrieren sich darauf, die Art und Weise zu spezifizieren, in welcher organisierte Systeme der kognitiv-affektiven Strukturen ursächlich die beobachtete Kohärenz und Variabilität innerhalb eines Individuums beeinflusst. In diesem Sinne werden sie in bestimmte funktionelle Kontexte gestellt, welche auch das Verhalten von Menschen gegenüber Tieren sein kann (MISCHEL & SHODA 1995). Konzepte, die auf Persönlichkeitstheorien basieren, sind dagegen prototypischerweise nomothetisch in ihrer Auslegung auf individuelle Unterschiede (MCCRAE & COSTA, 1996). In diesem Sinne bieten sie die Möglichkeit, Unterschiede zwischen bestimmten Populationen (zum Beispiel den Tierliebhabern und den Tierquälern, den gewaltdelinquenten und den nicht gewalttätigen) zu erklären. Zu beiden Ansätzen gibt es allerdings bislang nur vereinzelt Studien. SCHIFF (1999) geht von einer Deprivation an emotionaler Kompetenz aus: die Misshandlung von Tieren, desensibilisiere und brutalisiere den Täter. AGNEW (1998) beschreibt einen Zusammenhang von Persönlichkeitseigenschaften und Gewaltkriminalität. Diese würden sich sowohl in Gewalt gegen den Menschen, als auch gegen Tiere exponieren: „Individual traits said to cause crime may also cause animal abuse“ (S. 193). Die Parallelität beider Handlungen begründen sich – laut dem Autor – in der intentionalen Konstruktion Leid zu verursachen. Die Unterschiede bestünden lediglich in der Opferspezifizierung. Beide Verhaltensweisen gehen jedoch mit damit einher, dass der Täter entweder unsensibel gegenüber dem Leid fühlender Mitgeschöpfe ist, oder er ist weder willens noch in der Lage, anderen Lebewesen den angemessene ethischen Respekt zu erbringen (GREEN, 2002). Dieser Ansatz entspräche der „General Deviance“ Hypothese wie ihn OSGOOD et al. (1988), DEMBO et al. (1992),

DOUGLAS, BURGESS, BURGESS & RESSLER (1997), HIRSCHI & GOTTFREDSON (1994) beschreiben. Danach könnte Tierquälerei als eine Facette der kriminellen Persönlichkeit betrachtet werden, die innerhalb eines Konglomerats mit anderen, wie zum Beispiel kleinkriminelles Verhalten, Peer Probleme und Schule schwänzen steht: „A wide range of criminal behaviors are positively correlated with an other either because one form of deviant behavior leads to involvement in other forms deviance or because different forms of deviance have the same underlying causes“ (ARLUKE, LEVIN, LUKE & ASCIONE, 1999, S. 965).

Abbildung 1: Motivation für Tierquälerei

	Expon. Verhalten	Innere Welt	Umfeld
<b>Sozialkognitives Lernen</b>	Initialerlebnis	Frühkindliches Erleben	
<b>Emotion</b>	Selbstwert- erhöhung	mood state elevation,	
<b>Einstellung</b>			
<b>Führung/ Gruppe</b>		Risky shift, Ingroup Homogeneity	
<b>Soz. Wahr- nehmung</b>	Gezielte Opferauswahl		

RESSLER, BURGESS, HARMAN, DOUGLAS & MCCORMACK (1998), TAPIA (1971), RHEINZ (1994) und KRUMBIGEL (1981) berichten von Tierquälerei als Einstiegs kriminalität und entwickelten ihrerseits die Hypothese der „Progredienz“. Tierquälerei sei nur eine Stufe in der gewaltkriminellen Karriere, auf dem Weg zum gewohnheitsmäßigen Gewaltverbrecher. In dieser Tradition stehend untersuchten WOCHNER (1988), sowie MERZ-PERERZ & SILVERMAN (2001) das Phänomen der Tierquälerei auf seine Eignung als „Frühwarnsystem“ für gewaltkriminelle Karrieren. Die Autoren berichten bei einer Gruppe von 50 forensischen Patienten von einer signifikanten Beziehung zwischen grausamen Verhalten gegenüber Tieren und späterer Gewaltdelinquenz, wobei in erster Linie Heimtiere von den grausamen Handlungen betroffen waren. Die Autoren untersuchten darüber hinausgehend die Zeitstabilität der gewaltgeprägten Verhaltensmuster, die im Kindesalter an Tieren beschrieben wurden. Es zeigte sich, dass gewaltgeprägte Verhaltensmuster, die gegenüber Tieren gezeigt werden, in die Gewaltdelinquenz gegen Menschen übernommen werden. Die Ergebnisse ließen sich an deutschen Kliniken replizieren, wie die folgenden Fallbeispiele zeigen sollen.

**Fall 1:** Der heute 37-jähriger, wegen eines sexuellen Tötungsdeliktes verurteilter Peter M.<sup>1</sup> berichtet von seinem problematischen Verhältnis zu seinem Stiefvater. Der junge Mann wuchs als zweitältester von vier Brüdern auf. Der leibliche Vater verübte Suizid. Einige Zeit später heiratete die Mutter erneut. Das Verhältnis zwischen dem Probanden und seinem Stiefvater war von Anfang an angespannt. Der Junge fühlte sich wegen seiner Schwerhörigkeit vom diesem abgelehnt. Er wurde bei Fehlverhalten regelmäßig geschlagen. Es kam zu frühem schulischen Versagen und psychosomatischer Auffälligkeit. Von der Familie wurden mehrere Versuche unternommen Haustiere anzuschaffen und in die Familie zu integrieren. Die erste Wahl fiel auf einen Afghanen, also einen großen Hund. In der Wahrnehmungswelt des Patienten wurde dieser dem Stiefvater zugeordnet, der jedoch ein angespanntes Verhältnis zu dem Tier hatte, es regelmäßig schlug, wenn es nicht parierte. Besonders eine Auseinandersetzung ist dem Patienten in Erinnerung geblieben, bei dem der erboste Stiefvater das Tier mit einem Stuhl in die Ecke drängte und es damit malträtierte. Nach nur einem Jahr wurde der Hund als bössartig abgeschafft.

Der Patient selbst entdeckte sehr früh seine Vorliebe für Vögel. Er hielt einen Papagei und diverse Nymphensittiche in seinem Zimmer in einem Kellerraum. Sein Verhältnis zu den Tieren beschreibt er als eng und liebevoll. Der Patient übernahm den größten Teil der täglichen Pflege wie Füttern, Käfig reinigen usw. selbst. Während einer „Freiflugstunden“ benagte der Papagei die Panele an der Wand, woraufhin der Patient den Vogel so heftig schlug, dass dieser tags darauf verstarb. Über den Tod des Tieres war der Patient bis heute emotional stark bewegt.

FELTHOUSE und KELLERT (1985) erwähnen das Bestrafen bzw. sich Rächen an Tieren bei Fehlverhalten als eine der häufigsten Formen von Tierquälerei. Besonders verbreitet ist dies bei Kindern und Jugendlichen in sozial belasteten Familien. DE VINEY, DICKERT und LOCKWOOD (1983) berichten bei Untersuchungen an Familien, in denen häusliche Gewalt berichtet wurde, in mehr als sechzig Prozent auch das Vorkommen von Tierquälerei. ASCIONE (1999) empfiehlt bei sozial auffälligen Jugendlichen stets auch nach Tierquälerei innerhalb der Familie zu fragen. Bei einer kontrollierten Studie mit 2600 Jungen und Mädchen im Alter von 4 bis 16 Jahren, die mit dem Achenbach-Conners-Quay Behavior Checklist (ACQ) unter anderem Daten bezüglich Tierquälerei erhob, konnten ACHENBACH et al. (1991) signifikant höhere Tierquälereiraten feststellen, wenn diese aus sozial belasteten Familien stammten, insbesondere wenn es sich um Jungen handelte. Die Autoren führen diese Verhaltenweisen auf sozial kognitive Lernprozesse zurück. Die Gefahr, dass einmal gelernte und etablierte Verhaltensstrategien beibehalten und auch im Erwachsenenleben gezeigt werden ist relativ groß.

**Fall 2:** Der heute 23-jährige, wegen schwerer Körperverletzung verurteilte Robert<sup>2</sup> wurde mit der Diagnose einer Persönlichkeitsstörung in den Maßregelvollzug eingewiesen. Der junge Mann griff seine Mutter

<sup>1,2</sup> Name aus datenschutzrechtlichen Gründen geändert

mit einem Messer an und jagte seinen 14jährigen Bruder mehrere Stunden unter Todesdrohungen durch die Straßen. In der Anamnese schildert der Patient weiterhin, wie er vorausgehend das Meerschweinchen seines Bruders tötete. „Ich wachte in der Nacht auf, weil es (das Meerschweinchen) quiekende Laute von sich gab. Das nervte. Ich stand auf, öffnete den Käfig, holte es raus und brach ihm das Genick, indem ich ihm den Hals verdrehte. Dann hab ich es unter dem Bett (des Bruders) hingelegt.“ Nach eigenen Worten „genoss“ der Täter es, wie sein Bruder am nächsten Morgen das Fehlen des Tieres bemerkte, verzweifelt danach suchte und die emotionale Betroffenheit, nachdem das Tier gefunden wurde. Wochen später tötete der Patient wohl auch die Katze der Mutter, indem er ihr das Genick brach und legte sie vor die Waschmaschine. In der Tatnacht tötete der Patient zunächst vor den Augen seines Bruders einen Igel, der zufällig seinen Weg kreuzte und versuchte schließlich seinem Bruder das Genick zu brechen, was ihm jedoch misslang.

ASCIONE und ARKOW (1999) sehen in bestimmten Formen von Tierquälerei generalisierbare Handlungsschemata. „Gewalt, die gegen Tiere gerichtet wird, ist oft ein zwanghaftes Muster und ein Indikator, dass diese ... auch gegen andere Opfer gerichtet werden kann.“ ASCIONE, THOMPSON und BLACK (1997) bezeichnen solche Handlungsmuster als „Rehearsal for interpersonal violence“, als Praktiken, die von aggressiven Tätern angewendet werden, bevor diese auf menschliche Opfer übergreifen.

Die erlernten Handlungsmuster der Tierquälerei exponieren sich schließlich auch im Modus operandus durch die „Schematisierung von Täterverhalten sowie der „individuellen Inszenierungen“ (Handschrift) (STUPPERICH, 2002).

**Fall 3a und b:** Der wegen versuchten Mordes und Nötigung verurteilte 40jährige psychotische Klaus<sup>3</sup> berichtet, dass er gemeinsam mit einem Freund oft stundenlang geduldig vor einem Mauselloch gesessen hat. Sobald sich das Tier aus seinem Loch herauswagte, wurde es am Schwanz gepackt, mit einer Tasse Benzin überschüttet, laufen gelassen und auf der Flucht angezündet. Ein anderer Patient, berichtete dass er – als er sich schlecht fühlte - einen kleinen Hund auf der Straße auffas, ihn in den ersten Stock eines Hauses trug und vom Balkon herunterwarf. Der heute 33jährige, persönlichkeitsgestörte Mann berichtete, dass er sich danach „besser fühlte“. Einige Monate später warf er Steine von Autobahnbrücken auf Fahrzeuge und schließlich tötete er seine Freundin, indem er einen schweren Stein auf ihren Kopf fallen ließ.

Diese Form von Tierquälerei wird von ASCIONE (1999) als „to elevate the mood state“ bezeichnet. Der Akt der Tierquälerei soll kognizierte Selbstwertdefizite auszugleichen. Sind mehrere Personen bei der tierquäleryischen Handlung anwesend, kann es sich jedoch auch um gruppensdynamische Prozesse handeln.

<sup>3</sup> Name aus datenschutzrechtlichen Gründen geändert

**Fall 4a und b:** Der 23jährige, mehrfach wegen Diebstahl und räuberischer Erpressung vorbestrafte Andreas<sup>4</sup> beschreibt sich selbst als ausgesprochen tierlieb. Im weiteren Interviewverlauf beschreibt er eingehend und völlig emotionslos wie er gemeinsam mit zwei Freunden aus einem Versteck mit dem Luftgewehr auf die Hunde zufälliger Passanten oder auf Tauben auf dem Nachbardach zu schoss.

Auch ein anderer, 42jähriger wegen Mordes und Vergewaltigung verurteilter Patient mit Persönlichkeitsstörung, beschreibt sich als sehr tierlieb und hielt bis zu seiner Festnahme selbst diverse Heimtiere. Andererseits erregte ihn der Besuch von illegalen, tödlichen Hundekämpfen. Er sah ungerührt zu, wie dem unterlegenen Tier vom Besitzer die Kehle durchgeschnitten wurde.

Tierquälerei bei Gruppen, vor allem in Jugendgangs wird in verschiedenen Kontexten beschrieben. Beim Peer Reinforcement (ASCIONE in Kendall-Tackett & Giamoni, 2005) ermutigen die anderen Gruppenmitglieder den Täter zu seiner Tat. Dies kann entweder als Mutprobe erfolgen oder im Zuge eines „Initiationsritus“. Die Tierquälerei kann jedoch auch aus Langeweile oder Sensation Seeking heraus erfolgen. Im Gegensatz zu den folgenden Tätern erfolgt die Auswahl des Opfers bei Gruppendelikten eher zufällig.

**Fall 5:** Der heute 40jährige, wegen mehrerer sexueller Tötungsdelikte verurteilte Theo<sup>5</sup>, schildert, dass er, wenn er wütend oder frustriert war, sich in sein Auto setzte und Kaninchen schießen ging. Dabei zeigte er ein sehr zielgerichtetes Verhalten: Die vom Täter selbst gezeichnete Grafik (Abbildung 2a) stellt den vom Patienten gefühlten Erregungszustand während der einzelnen Phasen der Tat dar. Nach dem Selbstwertminimierenden Erlebnis setzte er sich in sein Auto und fuhr zunächst ein Stückchen Autobahn. Dabei wählte er eine Strecke, die ihn zu einer ihm bekannten Stelle brachte, an der er eine Population wilder Kaninchen wusste. Er stellte das Fahrzeug ab. Dann öffnete er die Tür einen Spalt, nahm sein Gewehr, legte es in die Ritze zwischen Tür und Fahrzeug. In dieser Position wartete er reglos und lauerte den Tieren auf. Er wählte sich ein Opfer aus und nahm es ins Visier. Er ließ sich Zeit, bis er einen sicheren Schuss wagte. Dann drückte er ab. Kurz danach verließ er das Fahrzeug, näherte sich dem toten oder verendeten Tier, hob es auf und beging eine Reihe sexuell konnotierte Handlungen an ihm. Schließlich ließ er den Kadaver liegen und verließ den Tatort.

Abbildung 2b zeigt vergleichend, den von diesem Mann antizipierte Erregungszustand als er auf sein erstes Opfer, eine junge Anhalterin traf. Anzumerken ist dabei, dass der Täter angab, eigentlich auf Kaninchenjagd gehen zu wollen, jedoch sein Vorhaben nicht ausführen konnte, weil in seinem „Jagdgebiet“ noch Publikumsverkehr herrschte. Der Bildausschnitt zeigt die Phase nachdem der Täter erkannte, dass er heute nicht zum Schuss kommen würde bis zur Kontrollaufnahme über die junge

<sup>4,5</sup> Name aus datenschutzrechtlichen Gründen geändert

Frau. Anzumerken ist dabei noch, dass die Abstraktionsfähigkeit dieses Patienten in Bezug auf seine vierbeinigen Opfer zu diesem Zeitpunkt nach eigenen Angaben bereits sehr hoch war, d.h. dass er – auch wenn er Tiere quälte – in Gedanken bereits bei menschlichen Opfern gewesen ist. Der Täter wörtlich: „Wenn ich den Zwang, Gewalt auszuüben verspürte, habe ich versucht, es auf Tiere zu kanalisieren und habe das dann gemacht. Hinterher war das Bedürfnis für einige Tage nicht mehr da.“

Mit fortschreitender Dissozialität entwickelt ein bestimmter Tätertyp eine spezifische, ritualisierte Erlebniswelt. Er lebt diese zunächst an Tieren aus, weil sie einerseits leicht verfügbar und gut kontrollierbar sind, zum anderen die Fähigkeit haben, über nonverbale Kommunikation zu reagieren. Dabei handelt es sich jedoch nicht um echte Interaktion; die jeweiligen Signale des Tieres werden nicht kontextbezogen wahrgenommen. Der Täter „realisiert seine Fantasien“, ohne auf das Tier einzugehen, oder: die Reaktion des Tieres ist dem Täter zwar wichtig, aber sie beeinflusst sein weiteres Handeln nicht. Im extremsten Fall werden die Tiere zum Objekt der Projektion in sadistische Fantasien integriert, indem sie entweder genutzt werden, um Szenarien zu setzen, in denen jedoch ausschließlich der Täter die Regieanweisungen gibt, oder sie werden selbst zum Stellvertreteropfer in sadistischen Inszenierungen, wobei sie in der Fantasie des Täters entindividualisiert und / oder bereits als vom Täter verschiedene Rollen zugewiesen werden:

1. Die des Publikums
2. Die des Opfers
3. Die des Helfers

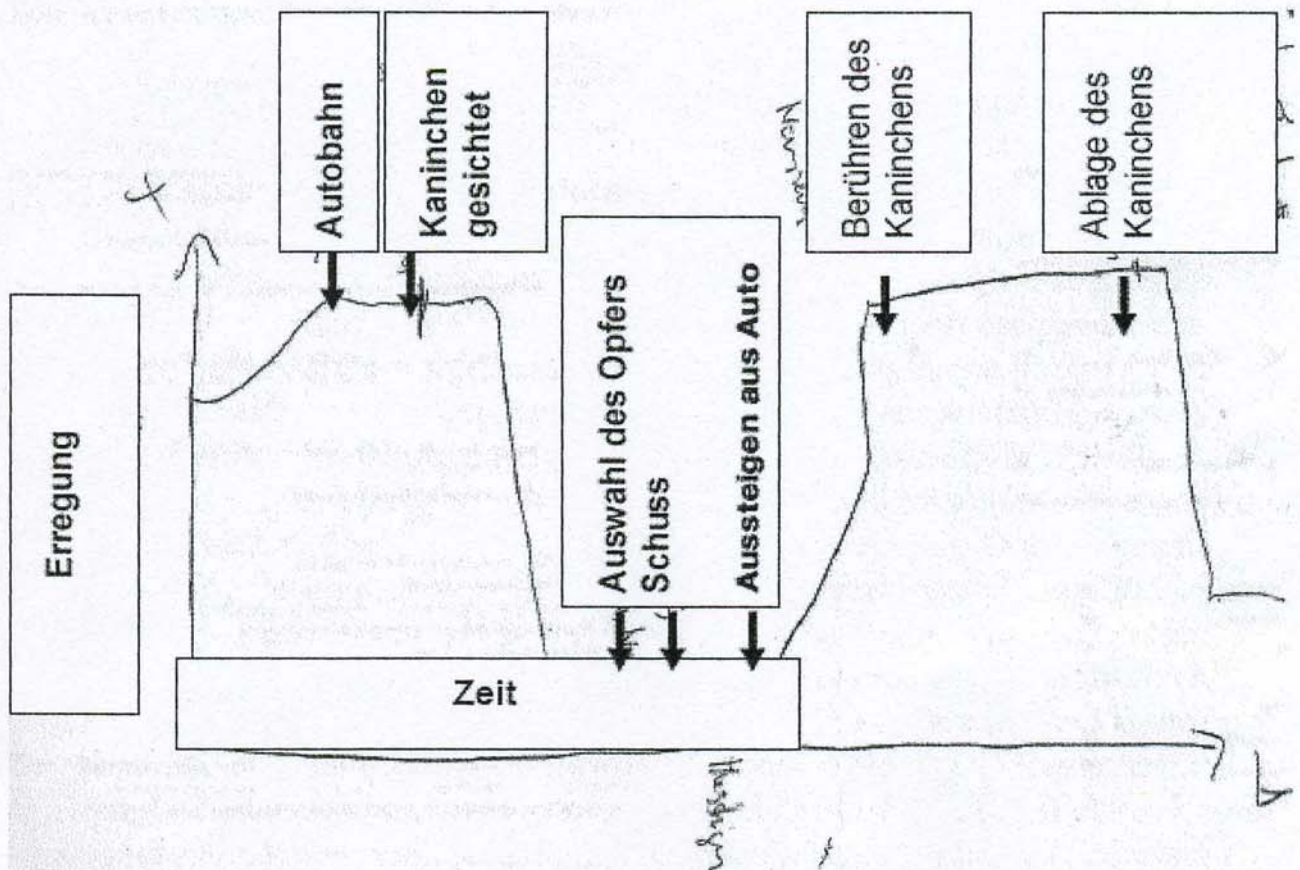


Abbildung 2a: Emotionale Beteiligung an der „Kaninchenjagd“ bei einem vierfachen Mörder

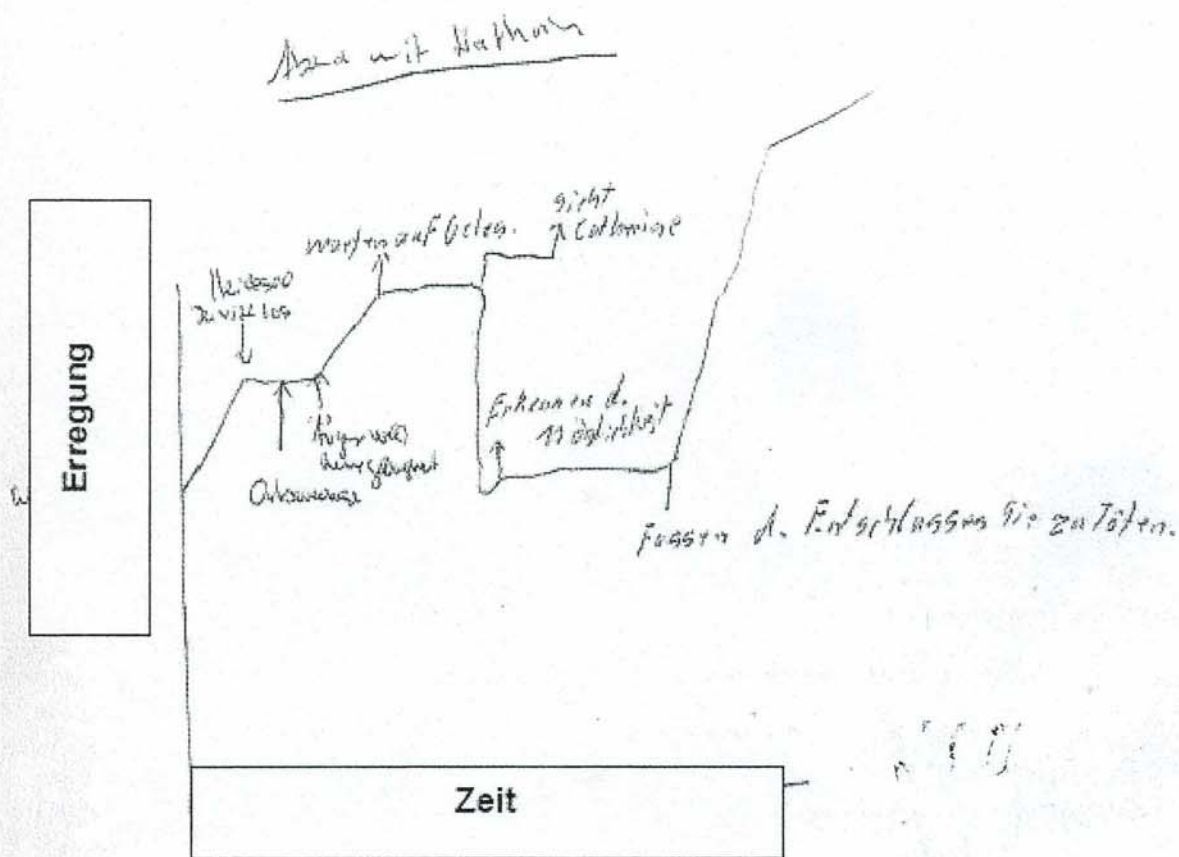


Abbildung 2b: Emotionale Beteiligung bei der Tötung des ersten Opfers bei einem vierfachen Mörder

**Fall 6a:** Zum Zeugen einer sehr schwerwiegenden und von extremem Sadismus geprägten Vergewaltigung wurde die Katze des 45jährigen Karl<sup>5</sup>, eines bereits mehrfach wegen sexuellem Missbrauch vorbestraften Mannes. Nach geglückter Kontrollaufnahme über das Opfer, beließ der Täter das Tier zunächst im Raum, gestattete der Frau sogar Kontakt zur Katze aufzunehmen, sie anzufassen und zu streicheln. Mit zunehmendem Erregungszustand des Täters wurde mehr Distanz zwischen Opfer und Katze aufgebaut, bis der Täter das Tier schließlich wegspernte, weil es „Unruhe verbreitete“. Während der Realisierung seiner sadistischen Fantasien jedoch ließ er das Tier wieder in das Wohnzimmer, um es aus dem Verborgenen heraus (Katzenhöhle) zusehen zu lassen.

**Fall 6b:** In dem bereits vorangehend beschriebenen Fall des 40jährigen Theo mit sexuellen Tötungsdelikten, beschreibt dieser Tiertötungen an größeren Haustieren (Schafe, Rinder, Pferde) ein, bei denen die Realisierung von sexuell konnotierten Fantasien im Vordergrund stand. Dazu legte sich der Mann nachts an bereits vorher ausgekundschafteten Pferdeweiden auf die Lauer oder erklimmte einen in der Nähe befindlichen Hochsitz. Nachdem er das Tier mit einer Schusswaffe immobilisiert hatte, eröffnete er ihm die Bauchhöhle und nahm am toten oder sterbenden Tier sexuelle Handlungen vor. Dazu legte er sich in die Bauchhöhle des verendeten Tieres. Zusätzlich kam es zu erheblichen postmortalen Handlungen. Abbildung 2a und b zeigen Parallelen in der emotionalen Beteiligung im Tatverlauf bei dem nichtmenschlichen und menschlichen Opfer.



Zusammenfassend kann man sagen: Tierquälerei erfüllt eine Menge unterschiedlicher Bedürfnisse beim Täter, die sich in unterschiedlicher Interaktion nachweisen lassen. Tiere werden:

1. zu Objekten, die der Kontaktaufnahme zu späteren Opfern dienen
  - Beispiel: Initiation pädosexueller Beziehungen
2. zu Objekten zur Kontrollaufrechterhaltung über das Opfer
  - Beispiel: Aussprechen von Drohungen gegen das Tier, um ein Opfer an weiterem Widerstand gegen den Täter zu hindern
3. zu primären Opfern
  - Beispiel: Direkte, gewaltsame Interaktion mit dem Tier nach Frustrationserlebnis
4. zu Stellvertreteropfern,
  - Beispiel: Töten des Haustiers im Zuge persönlicher Konflikte
5. zu aktiven Interakteuren oder Zuschauern während krimineller Handlungen
  - Beispiel: Opfer wird zu erniedrigenden Handlungen mit dem Tier gezwungen
6. zu „Übungsopfern“
  - Tiere werden herangezogen, um spätere sadistische Handlungen an menschlichen Opfern zu testen

Mit dem Ende des letzten Jahrtausends und vor allem durch die Arbeiten von ASCIONE et al. (ASCIONE & ARKOW, 1999; ARLUKE, LEVIN, LUKE & ASCIONE, 1999; ASCIONE & Barnard, 1998; ASCIONE, WEBER, WOOD & WOOD, 1997) wurde Tierquälerei nunmehr in den „cycle of violence“ (ASCIONE & ARKOW, 1999) aufgenommen. Zumindest im angelsächsischen Kulturkreis wurde damit Tierquälerei als eine Facette der Gewaltdelinquenz anerkannt und von der Sachbeschädigung abgegrenzt. Damit wurde ein deutliches Zeichen gesetzt, welches weitere Forschungsarbeiten, die das Verständnis für die Motivation von gewaltintendiertem Verhalten gegenüber menschlichen und tierischen Opfern ermöglichen und damit nicht nur die Risikobeurteilung von zur Entlassung anstehenden Straftätern erleichtert, sondern auch eine geeignete Frühintervention darstellen würde.

### **Über die Autorin:**

*Alexandra Stupperich ist studierte Verhaltenswissenschaftlerin. Sie promovierte an der Georg August Universität Göttingen über „Schwere Gewaltdelikte an Pferden“. Heute ist sie als Soziobiologin an der Universität Regensburg in der Abteilung für forensische Psychiatrie und Psychotherapie tätig. Dort versucht sie den Zusammenhängen zwischen Tierquälerei und Gewaltdelinquenz auf den Grund zu gehen. Kontakt: alexandra.stupperich@medbo.de*

### **Literatur:**

ACHENBACH, T.M., HOWELL, C.T., QUAY, H.C., CONNERS, C.K. (1991). National survey of problems and competencies among four- to sixteen-year-olds. Monographs of Society for Research in Child Development, 56, Serial No. 225.

AGNEW, R. (1998). The causes of animal abuse: A social psychological analysis. Theoretical Criminology, 2, 177-209.

- ASCIONE, F.R. (2005). *Children & Animals – Exploring the Roots of Kindness and Cruelty*. Indiana, West Lafayette: Purdue University Press.
- ASCIONE, F.R. (2001) Animal abuse and youth violence. *Juvenile Justice Bulletin*. Washington, D.C.: US Government printing Office. 9, 1-15.
- ASCIONE, F.R., ARKOW, P. (1999). *Child Abuse, Domestic Violence, and Animal Abuse – Linking the Circles of Compassion for Prevention and Intervention*. Indiana, West Lafayette: Purdue Univ. Press .
- ASCIONE, F.R., THOMSON, T.M., BLACK, T. (1998). The link between animal abuse and violence to humans: Why veterinarians should care. In P. Olson (ed.), *Recognizing and reporting animal abuse: A veterinarian's guide*. Englewood, Colo: American Humane Association.
- ASGOOD, D., JOHNSTON, L., O'MALLEY, P. BACHMANN, J. (1988). Generality of deviance in the late adolescence and early childhood. *American Sociological Review*, 53, 81-93.
- BARNETT, W., & SPITZER, M. (1994). Pathological fire-setting 1951-1991: A review. *Medical Science and the Law*, 34, 4-20.
- BAUM, M. (1993). *Das Pferd als Symbol*. Frankfurt am Main.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- BAUMEISTER, R.F., SMART, L. & BODEN, J.M. (1999). Relation of threatened egoism to violence and aggression. The dark side of high esteem. In R. F. Baumeister (Ed). *The self in social psychology. Key readings in social psychology*, 240-284, Philadelphia: P.A. Psychology Press.
- DEMBO, D., WILLIAMS, L., WOTHKE, W. SCHMEIDELR, J. GETREV, A. BERRY, E., WISH, E. (1992). The generality of deviance: Replication of a structural model among high-risk youth. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 29, 200-216.
- DEVINEY, E., DICKERT, J., LOCHWOOD, R. (1983). The care of pets within child abusing families. *International Journal of Study of Animal problems*, 4, 321-329.
- DOUGLAS, J.E.; BURGESS, A.W.; RESSLER, R.K. (1997) *Crime Classification Manual. A Standard System for Investigating and Classifying Violent Crimes*. San Francisco: Jossey-Bass Publishers.
- FELTHOUSE, A., KELLERT, S. (1987). Childhood cruelty to animals and later aggression against people: A review. *American Journal of Psychiatry*, 144, 710-717.
- FELTHOUSE, A.R. (2003). Animal Cruelty: A prodrome of Antisocial and Aggressive Behavior or not? *American Academy of Forensic Sciences, Proceedings of the Annual Meeting Chicago*, 291-292.
- FELTHOUSE, A.R., KELLERT, S.R. (1978). Childhood Cruelty to Animals and Later Aggression Against People: A Review. *American Journal of Psychiatry*, 144, 710-717.
- FISHBEIN, M., AJZEN, I (1975). *Belief, Attitude, Intention and behavior: An introduction to theory and research*. Reading, MA: Addison – Wesley.
- HEATH, G.A., HARDESTY, V.A., GOLDFINE, P.E. (1984). Firesetting, Enuresis and Animal Cruelty. *Journal of Child and Adolescent Psychotherapy*, 1, 97-100.
- HIERSCHI, T., GOTTFREDSON, M. (1994). *The generality of deviance*. New Brunswick, NJ: Transaction.
- KETTERT, S., FELTHOUSE, A. (1985). Childhood cruelty to animals among criminals and noncriminals. *Human Relations*, 38, 1113-1139.
- KRUMBIGEL, I. (1981). *Die Tierquälerei – ein Weg in den Abgrund*. Hannover: Nord West Verlag.
- MERZ-PEREZ, L., HEIDE, K.M., SILVERMAN, I.J. (2001). Childhood Cruelty to Animals and Subsequent Violence Against Humans. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 45(5), 2001, 556-573
- MILLER, K.S., & KNUTSON, J.F. (1997). Reports of severe physical punishment and exposure to animal cruelty by inmates convicted of felonies and by universal students. *Child Abuse and Neglect*, 21, 59-82.
- RESSLER, R.K.; BURGESS, A.W.; DOUGLAS, J.E. (1988, 2nd ed.:1997). *Sexual Homicide: Patterns and Motives*. Lexington, Mass: Lexington Books.
- RHEINZ, H. (1994). *Eine tierische Liebe – Zur Psychologie der Beziehung zwischen Mensch und Tier*. München: Kösel.
- RICE, M.E., & HARRIS, G.T. (1996). Predicting the recidivism of mentally disordered firesetters. *Journal of interpersonal violence*, 11, 364-375.
- SCHEDL - STUPPERICH, A (2002). *Schwere Gewaltdelikte an Pferden – Phänomenologie, psychosoziales Konstrukt und die Ableitung von präventiven Verhaltensmaßnahmen*. Warendorf: FN Verlag.
- SCHIFF, K. G., LOUW, D.A., ASCIONE, F.R. (1999). The Link between cruelty to animals and later violent behaviour against humans: A theoretical foundation. *Acta Criminologica*, Vol. 12, 77-86.
- STUPPERICH, A., STRACK, M. (2005). Zur Funktion individueller Werthaltungen bei Gewaltdelinquenz und ihre Ausprägung bei Unterbringung gem. Maßregelvollzugsgesetz. *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie - Werkstatt-schriften*: 1, 51-66.
- STUPPERICH, A., STRACK, M., OSTERHEIDER, M. (2005). Animal Abuse, Interpersonal Violence and the 4PX-Factor Model of Personality. 1st Summer Congress – research in Forensic Psychiatry. 10./11.06. Regensburg.
- STUPPERICH, A. (2002). *Schwere Gewaltdelikte an Pferden – Phänomenologie, Psychosoziales Konstrukt und die Ableitung präventiver Verhaltensmaßnahmen*. FN Verlag, Warendorf.
- TAPIA, F. (1971). Children who are cruel to animals. *Child Psychiatry and Human Development*, 2, 70-77.
- TEBAULT, H. (1999). In ASCIONE and ARKOW *Child Abuse, Domestic Violence and Animal Abuse – Linking the Circles of Compassion for Prevention and Intervention*. Indiana: Purdue Univ. Press
- WILSON, E.O. (1984). *Biophilia: The human bond with other species*. Cambridge: Harvard University Press.
- WOODEN, W.S & BERKEY, M.L. (1984). *Children and arson: America's middle class nightmare*. New York: Plenum Press.

von Dr. E. Haferbeck

# Vom Tierquäler zum Gewaltverbrecher

Geschichtlich gesehen ist der Hinweis auf den Zusammenhang von Tierquälerei zu Gewalttaten an Menschen gar nicht so neu. Schon der griechische Philosoph Plutarch riet im 1. Jahrhundert n.Chr. dringend dazu „die Tiere aus Gründen universellen Wohlwollens freundlich zu behandeln.“ Erst im Mittelalter nahm der damals bedeutendste Philosoph und Theologe Thomas von Aquin diesen Rat wieder auf: „Nun ist offensichtlich, daß ein Mensch, wenn er Mitgefühl mit Tieren hat, desto mehr geneigt sein wird, auch zu seinen Mitmenschen mitfühlend zu sein, weshalb geschrieben steht: Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes.“ Im 16. Jahrhundert war es der französische Philosoph Michael de Montaignes, der die Selbstüberhebung des Menschen zurückwies und Grausamkeiten an Tieren für falsch hielt. Auf einen „kriminologisch relevanten Zusammenhang bei den Taten der Tierquälerei mit den Formen der Gewaltkriminalität“ machte dann der Strafrechtler Hippel Ende des vorigen Jahrhunderts aufmerksam. Er hatte schon damals allen Grund für diese Analyse, denn in Hamburg wurden die Kindermörder Doepke und Bentzin aktenkundig, weil sie schon immer „besonderen Gefallen an den raffiniertesten Tierquälereien gefunden hatten.“

Obwohl die tierquälereiche Vergangenheit von Gewaltverbrechern schon damals meist protokolliert wurde, tun sich Ermittlungsbehörden heute immer noch schwer, daraus die Folgerung zu ziehen, Tierquälerei konsequent aktenmässig zu erfassen und sie zur effizienten Ermittlungsarbeit zu nutzen. Da aber der hierfür vorgesehene Personal- und Materialaufwand der Polizei viel zu gering ist, und darüber hinaus die Gerichte der auffälligen Gewalttätigkeit gegen Tiere viel zu wenig Bedeutung beimessen, stehen wir heute vor dem Dilemma, daß zwar Vergehen gegen Tiere rapide zunehmen, die Zahl der Verurteilten jedoch kontinuierlich abnimmt; auf diese Weise wird ein latent vorhandenes Gewalttäterpotential kaschiert.

Welche Folgen das haben kann, soll hier exemplarisch aufgezeigt werden:

- Der Heiratsschwindler Henry Landru ermordete z.Zt. des 1. Weltkrieges eine große Anzahl von Frauen: er war seiner Umgebung vorher schon als Tierquäler und Vogelschießer bekannt.
- Der Kindermörder Tessnow brachte Haustiere um, verstümmelte sie grausam und breitete ihre Leichen teile auf Feldern aus. Im Jahre 1901 ermordete er zwei Kinder, konnte aber erst gefaßt werden, als er Schafen den Leib aufschnitt und ihre Eingeweide über die Äcker verteilte.
- Die Massenmörder Haarmann und Denke galten als brutale Kleintierschlächter.
- Der Kindermörder Jacobi (1968) zerriß mit Genuß Wildvögel bei lebendigem Leib.
- Johannes Krull, der „Schlächter von Duisburg“ war als Hundekatzen- und Kaninchenwürger verschrien.
- Der Frauenmörder Dietz erregte Ekel und Abscheu, weil er Hamster bei lebendigem Leib enthäutete.

Viele dieser Gewaltverbrecher waren unauffällige, freundliche und z.T. angesehene Bürger, die äußerlich angepaßt waren, sich nicht durchsetzen konnten und ihre Aggressionen meist herunterzuschluckten. Vielfach führten und führen jedoch solche „unbewußten Depressionen“ zu aggressiven Handlungen, die meist erst an Tieren begangen werden, weil hier die Strafverfolgung lasch gehandhabt wird, die Strafen gering sind und die Opfer – die Tiere also – sich durch völlige Wehrlosigkeit auszeichnen.

Das Merkmal der Wehr- und Hilflosigkeit haben auch Kinder, alte Menschen und vielfach Frauen. Aus diesem Grund wird der Übergang von der Tierquälerei zu Gewalttaten gegen solche potentielle Opfergruppen schnell vollzogen. Der Fall Kürten zeigt sehr deutlich die mögliche Entwicklung: Er quälte und tötete zuerst Kleintiere wie Hamster und Eichhörnchen, enthauptete Hunde, mißhandelte Schafe, Ziegen und

Schweine, stach dann auf Kinder ein, ermordete sie bestialisch, bevor er sich erwachsene Opfer suchte.

Stand bisher der Sadismus als individuelles Motiv im Vordergrund, muß noch von einem weiteren Persönlichkeitsmerkmal vieler Tierquäler gesprochen werden, der sodomistischen Veranlagung:

Tiere werden hier zu Ersatzopfern, zur bequem erreichbaren Notlösung für die Befriedigung des Geschlechtstriebes, besonders dann, wenn menschliche Sexualpartner nicht erreichbar sind. Es handelt sich bei diesem Täterkreis in den seltensten Fällen um psychisch Kranke, wie die Untersuchung des Kinsey-Instituts zeigen: Danach haben ca. 8 % aller Männer und 3,6 % aller Frauen in den USA irgendwann einmal Sodomie getrieben, bei den Farmerjungen in der Nachpubertät beträgt der Anteil sogar 40 - 50 %. Obwohl sich viele Tiere bei sodomistischen Handlungen schwere Verletzungen zuziehen und eine nicht geringe Anzahl dabei verendet, wird dieser Form von Tierquälerei kaum Beachtung geschenkt. (straffrei u.a. in Frankreich, Belgien, Italien, Portugal, Holland, Rußland, BRD). Dabei zeigen die Fälle der Sodomisten Wagner-Lüdke und Großmann, daß auch hier der Schritt vom hilflosen Tier zum wehrlosen Menschen sehr klein ist.

Die hier behandelte Problematik jedoch auf eine individuelle Beurteilung Einzelner zu reduzieren wäre verfehlt; viel zu lange schon dauert die Selbstverherrlichung des Menschen als „das Maß aller Dinge“, „das Zentrum der Natur“, „die Mitte des Universums“ etc. an. Und wenn man bedenkt, daß es Jahrhunderte gedauert hat, um die „Errungenschaften“ des Römischen Rechts zu modifizieren, wonach Frauen, Kinder, Ausländer und Sklaven keinerlei Rechte besaßen, versteht man, warum zwar im Reichstierschutzgesetz von 1933 schon steht, daß „das Tier des Tieres wegen geschützt werden“ müsse, die Praxis jedoch bis heute – trotz des Tierschutzgesetzes von 1972 – dieses mitgeschöpfliche Gedankengut nicht mit Inhalt und

Substanz versehen hat.

So banal die im Tierschutzgesetz berücksichtigte Erkenntnis ist, daß Tiere leidensfähige und empfindsame Wesen sind, so reicht sie nicht, ihr die gebührende Wertschätzung zu verleihen. Die bloße Veränderung unseres Wissens über uns selbst und die Tiere kann unsere moralische Einstellung, die in unserem Denken und Handeln verwurzelt ist, nicht erschüttern. Es wird wiederum Jahrhunderte dauern, den Speziesismus, der mit den Interessen der eigenen Spezies die größeren Interessen von Mitgliedern anderer Arten unterdrückt, zu überwinden und die Menschheit reifen zu lassen, dieser Egozentrik den Rücken zu kehren. Die Ignoranz und Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegenüber Straftaten nach dem Tierschutzgesetz, die, wenn sie transparent werden, nur die Spitze eines Eisberges darstellen, ist nun verständlich geworden. Obwohl es für frühere Vertreter eines ethischen Tierschutzes wie PYTHAGORAS, SOKRATES, PLATON, DIOGENES, PLUTARCH, LEONARDO da VINCI, FRANZ von ASSISI, ALBERT SCHWEITZER, MAHATMA GANDHI und viele andere Vegetarier und für die gegenwärtigen konsequenten Tierschützer unerträglich sein muß, die Verhinderung und straffere Ahndung von Tierquälereien zum Selbstschutz des Menschen zu fordern, stellt es einen kurzfristig tragbaren Kompromiß dar, in diesem Rahmen und in der heutigen Zeit eine solche speziesistische Einstellung als vorläufig angebracht dafür zu sehen, die Sensibilisierung der Bevölkerung zu forcieren und anzuregen, diesen Gesichtspunkt in die Verbrechensvorbeugung mit aufzunehmen.

Viele haben den Glauben verloren offizielle Organe könnten und wollten den Tierschutz forcieren und wenden sich mehr und mehr privaten Initiativen und Vereinen zu, denn sie erkennen: Tierquälerei – ein Weg in den Abgrund.